

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Obere Wasserbehörde bekannt:

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM), 54516 Wittlich, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus der Quellsfassung "Q I - Auf der Berfang" in der Gemarkung Hetzerath, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich zum Zweck der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 und den Anlagen 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 343-GE-231-32932/2024 geführten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wird somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

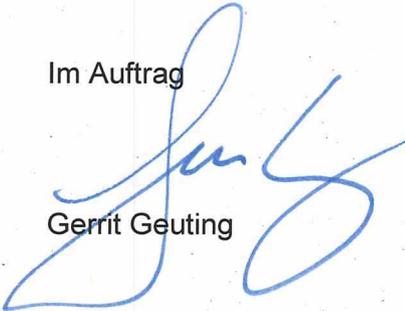
Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz: www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Trier, 06.12.2024

Im Auftrag

Gerrit Geuting



Anlage: Dokumentation „Allgemeine Vorprüfung“ UVPG